



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Sie kurzfristig zu einem weiteren digitalen Treffen des KlimAK im Flash-Format einzuladen.

Die **aktuellen Entwicklungen im Emissionshandel** stellen die Unternehmen wieder einmal vor große Herausforderungen. Während die Zuteilungsbescheide im stationären EU-Emissionshandel (EU ETS 1) für die zweite Hälfte der 4. Handelsperiode weiter ausstehen und noch gar nicht alle Umsetzungsschritte aus der letzten Reform, v.a. zu Anwendungsbereich, Zuteilungsregeln und Berichtspflichten, vollzogen sind, steht der EU ETS 1 auch schon vor der nächsten umfassenden Reform. Diese wird voraussichtlich eine Verschiebung des Endes der Zertifikatzuteilung bringen. Die grundlegenden Fragen nach den künftigen regulatorischen Anforderungen und der Unternehmensstrategie vor dem Hintergrund der Klimaneutralitätsziele Deutschlands und der EU bleiben aber bestehen. Gleichzeitig gilt es, die Entwicklungen im nationalen Emissionshandel (nEHS) nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) zu beobachten. Gleiches gilt für den EU-ETS 2, der diesen weitgehend ablösen soll.

Auf die damit zusammenhängenden Fragen wird unser Kollege **Rechtsanwalt Carsten Telschow** in einem weiteren KlimAK Flash am

Freitag, den 10.07.2026

von 10:00 bis 10:30 Uhr

näher eingehen und Ihnen eine kompakte **Einordnung zu den aktuellen Anforderungen an Unternehmen zwischen ETS-Reform, Zuteilungsverfahren und dem Übergang vom nationalen Emissionshandel in den EU-ETS 2** geben.

Zudem besteht - wie beim KlimAK Flash üblich - im Anschluss für weitere 30 Minuten Zeit für Ihre individuellen Fragen.

Ein Mitschnitt (in Ton und Bild) sowie die entsprechenden Unterlagen werden exklusiv allen Mitgliedern des KlimAK im Nachgang in der KlimAK-Mediathek zur Verfügung gestellt.

Bitte melden Sie sich unter [diesem Link](#) für das Webinar an, Sie erhalten dann rechtzeitig vorher die Zugangsdaten für die MS Team Sitzung.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern jederzeit zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen



Ihr
Christian Theobald

Ihre
Ines Zenke

Prof. Dr. Christian Theobald
Mag.rer.publ. · Rechtsanwalt
Partner

Prof. Dr. Ines Zenke
Rechtsanwältin · Fachanwältin für
Verwaltungsrecht · Partnerin

Tel +49 (0)30 611 28 40-447
kathleen.schulze@bbh-online.de

Becker Büttner Held
Rechtsanwälte · Steuerberater · Unternehmensberater | PartGmbH
Magazinstraße 15-16 · 10179 Berlin
www.die-bbh-gruppe.de · www.bbh-blog.de



Die BBH-Gruppe ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung unter der Registernummer R000790 registriert und unterliegt dem gesetzlichen [Verhaltenskodex](#) des LobbyRG.

Sitz: München | Amtsgericht München: PR 627 · Unsere Datenschutzhinweise finden Sie [hier](#).

Bitte beachten Sie: Wir beachten selbstverständlich die jeweils geltenden Vorgaben für Datenschutz und Datensicherheit. Die elektronische Kommunikation insbesondere per E-Mail und/oder Internet ist dennoch mit Risiken für die Vertraulichkeit dieser

Kommunikation verbunden, auf die wir keinen Einfluss haben. Insbesondere können unverschlüsselt preisgegebene Daten ggf. von Dritten mitgelesen oder manipuliert werden. Sprechen Sie uns gerne zu den möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der Vertraulichkeit der elektronischen Kommunikation an.



[Abmeldung von unseren Mandanteninformationen](#)